



Kanton Bern
Canton de Berne

kse  bern
Der Kantonale
Kies- und Betonverband



Im Dienste des Bauens und der Natur.

Leitfaden zum Einsatz der Branchenvereinbarung «Freiwillige Naturschutzleistungen in Kiesgruben und Steinbrüchen» im Planungsprozess

Einfach erklärt für Betriebe, Planungsbüros, Gemeinden und Kantonsbehörden



Venus-Frauenspiegel, ©Stiftung Landschaft und Kies

Weniger Aufwand – mehr Natur

Die Branchenvereinbarung macht es möglich.



«Die Branchenvereinbarung ist eine wichtige Errungenschaft zur Förderung der Biodiversität im Kanton Bern. Sie verdient unser Vertrauen.»

Christoph Ammann, Regierungsrat

«Die Branchenvereinbarung garantiert eine umfassende Arten- und Lebensraumförderung. Die unverfälschte Anwendung der UVB- und ÜO-Muster verhindert Widersprüche und Doppelspurigkeiten und reduziert unseren Vollzugaufwand.»

Urs Käznig, Leiter Abteilung Naturförderung Kanton Bern (ANF)



Die Branchenvereinbarung **kurz erklärt**

Die Branchenvereinbarung «Freiwillige Naturschutzleistungen in Kiesgruben und Steinbrüchen» zwischen der Abteilung Naturförderung des Kantons Bern (ANF) und der Stiftung Landschaft und Kies regelt den **ökologischen Ausgleich** von Materialabbau- und Deponieprojekten. Sie gilt für die Mitgliederfirmen der Stiftung.

Die kantonale Vereinbarung wurde 2007 initiiert und hat sich zu einem umfassenden Naturförderprogramm entwickelt. Sie fokussiert auf die Erhaltung und Förderung von bedrohten Pflanzen und Tieren, deren Vorkommen in hohem Masse von Kiesabbaustellen und Steinbrüchen abhängig sind. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Branche und Behörde ermöglicht wichtige Erfolge im bernischen Arten- und Biotopschutz.

Die Kantons- und Gemeindebehörden profitieren von umfangreichen Naturschutzleistungen, die von der Branche erbracht und finanziert werden, aber auch von einem erheblich geringeren Kontrollaufwand. Die Branche im Gegenzug profitiert von einer Vereinfachung des behördlichen Vollzugs beim ökologischen Ausgleich.

Die Branchenvereinbarung **zielgerichtet eingesetzt**

Betriebe und Standortgemeinde starten Planung

- In Absprache mit der Standortgemeinde initiiert der Betrieb das Materialabbau- oder Deponieprojekt und beauftragt ein Planungsbüro. Bei der Auftragsvergabe verlangt er explizit die Anwendung der Muster zur Branchenvereinbarung für den Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) und die Überbauungsordnung (ÜO).
- Zeitgleich informiert der Betrieb die Gemeinde über den Inhalt und die Wirkungsweise der Branchenvereinbarung.
- Im Rahmen des obligatorischen Startgespräches für das Planerlassverfahren zwischen Standortgemeinde und AGR wird die Materialabbau- oder Deponieplanung besprochen und im Zusammenhang mit dem ökologischen Ausgleich auf die Branchenvereinbarung hingewiesen.
- Die ANF empfiehlt, die Naturschutzbelange unter Einbezug der Branchenvereinbarung in einem bilateralen Vorgespräch zwischen dem Betrieb und der ANF zu klären.

Planungsbüro erarbeitet ÜO und UVB

- Das Planungsbüro (Raumplanung) verwendet bei der Erarbeitung der ÜO-Vorschriften die entsprechenden Textbausteine gemäss Muster-ÜO.
- Für den Abschnitt «Ökologischer Ausgleich» im Umweltverträglichkeitsbericht bedient sich das Planungsbüro (Fachplanung) bei den entsprechenden Textbausteinen im Muster-UVB.

Gemeinde- und Kantonsbehörden prüfen und genehmigen

- Die Gemeinde prüft die eingereichte Planung, stellt sicher, dass die Branchenvereinbarung einbezogen ist und startet das offizielle Planerlassverfahren, beginnend mit der Mitwirkung.
- Im Rahmen der Vorprüfung prüfen auch die kantonalen Behörden, ob die Branchenvereinbarung einbezogen worden ist. Falls dies nicht der Fall ist, dann weisen sie auf deren Existenz hin und erwirken deren Einbezug.



«Die Mustertexte zu ÜO und UVB erleichtern meine Arbeiten in den Planungsverfahren erheblich. In wenigen Sätzen werden die wesentlichen Fragen zum ökologischen Ausgleich abschliessend abgehandelt.»

Eva Bühlmann, CSD INGENIEURE Bern

«Die Branchenvereinbarung gibt uns gewährt, dass bei unseren Abbau- und Deponieplanungen der ökologische Ausgleich richtig erfolgt. Wir vertrauen diesem umsichtigen Regelwerk, das Mehrwerte für die Natur schafft.»

Barbara Josi, Gemeinderatspräsidentin Wimmis



«Ich bin gerne bereit, Naturschutzleistungen über das normale Mass hinaus zu erbringen, weil mir die Branchenvereinbarung Rechtssicherheit gibt.»

Gregor Schwab, Kieswerk Arch AG

Download und weitere Informationen

Muster-ÜO und -UVB befinden sich zum Downloaden auf den Websites der Vertragspartner. Dort finden sich auch weitere Informationen zur Branchenvereinbarung.

www.be.ch/bauen-natur

www.landschaftundkies.ch/branchenvereinbarung

Kontakt

Amt für Landwirtschaft und Natur

Abteilung Naturförderung
Schwand 17, 3110 Münsingen
Telefon +41 31 636 14 50
Mail info.anf@be.ch

Stiftung Landschaft und Kies

Schulhausgasse 22, 3113 Rubigen
Telefon +41 33 345 58 20
Mail info@landschaftundkies.ch

*Haben Sie weiterführende Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.*